



2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
------	-------------	------	------	------	------	------

Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2010

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	417
2.	Jahresschwerpunkte	418
3.	Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)	418
4.	Inspektorat	420

1. Organisation und Aufgaben

2009 hatten die Stimmberechtigten dem gemeinsamen Lösungsvorschlag von Stadtrat und Soziabehörde für ein neues Organisationsmodell in der Sozialhilfe zu 89% zugestimmt. Im neuen Modell bleibt die Sozialbehörde als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein eigenständiges Gremium und befasst sich hauptsächlich mit normativen und strategischen Fragen. Der Vollzug der Sozialhilfe wird weitgehend an die Verwaltung delegiert.

Der Gemeinderat wählte am 19. Mai 2010 folgende Personen für die Legislatur 2010–2014 in die Sozialbehörde: Benedikt Hoffmann (SVP, 1. Vizepräsident), Roland Jost (FDP), Emy Lalli (SP), Anne Lore Leiva (SVP), Koni Loepfe (SP, 2. Vizepräsident), Jacqueline Magnin (SP), Franziska Michel Precht (Grüne), Ulises Rozas Campos (GLP).

Am 10. Juni 2010 konstituierte sich die Sozialbehörde und wählte die Vizepräsidien sowie die Mitglieder der beiden Kammern der Sonderfall- und Einsprachekommission. Im Rahmen der Neuorganisation der Sozialhilfe wurde die Sozialbehörde auf neun Mitglieder verkleinert. Sie besteht demnach aus acht vom Gemeinderat gemäss Parteiproporz gewählten Mitgliedern und dem Vorsteher des Sozialdepartements, der von Amtes wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- a) Sie erlässt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- b) Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- c) Sie legt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- d) Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.

- e) Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- f) Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- g) Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- h) Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Kontrollen festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie der Unterstützung von Selbständig Erwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Zur Abwicklung der bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben bildete sie Organe und legte deren Zuständigkeiten fest:

- Sonderfall- und Einsprachekommission: Die Sonderfall- und Einsprachekommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ) und über Einsprachen gegen Verfügungen der Verwaltung. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Der Departementssekretär waltet als Geschäftsführer der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die auf die neue Legislatur beschlossenen Änderungen in der Aufgabenverteilung zwischen Behörde und Verwaltung haben auch die Behörde beschäftigt. Schwerpunkte bildeten die Etablierung der Sonderfall- und Einsprachekommission und die Überarbeitung des Regelwerks.

Die Einführung der neuen Kompetenzordnung erforderte eine Überarbeitung des städtischen Regelwerks in der Sozialhilfe. Deshalb passte die Gesamtbehörde im 2. Halbjahr 2010 fünf Richtlinien an und hob fünf Richtlinien auf, die in Handlungsanweisungen der Direktorin der Sozialen Dienste bzw. des Direktors der AOZ übergeführt wurden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird bis ins Jahr 2011 andauern.

Die neu gebildete Sonderfall- und Einsprachekommission tagte am 24. Juni 2010 zum ersten Mal. Insgesamt fanden bis

Ende 2010 neun Sonderfall- und Einsprachekommissionssitzungen statt. Die neuen Abläufe wie auch das Kammerssystem und der Sitzungsrhythmus bewähren sich (vgl. Kapitel 3).

Im Jahr 2011 wird sich die Sozialbehörde nebst der Überarbeitung des Regelwerks den Ergebnissen des departments-internen Kontrollsystems widmen. Für die mit der Behördenreform eingeleitete konsequente Trennung von Behörde und Verwaltung ist noch ein letzter Schritt notwendig, der per 1. Januar 2011 umgesetzt werden kann: die Aufteilung der personellen Ressourcen des bisherigen Rechtsdienstes der Dienstabteilung Support Sozialdepartement in zwei getrennte Abteilungen, die Sozialen Dienste und die Zentrale Verwaltung. Dafür wurden 4,2 Stellenwerte in die Zentrale Verwaltung verschoben. Die Sozialbehörde wird in Zukunft auf einen für sie alleine zuständigen Rechtsdienst zurückgreifen können.

3. Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)

Sonderfälle

	2006	2007	2008	2009	2010
Total der Sonderfälle, über welche die SEK-Kammern entschieden haben	–	–	–	–	109
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	–	–	–	–	54
bewilligte Unterstützung	–	–	–	–	43
abgelehnte Unterstützung	–	–	–	–	11
Selbständig Erwerbende	–	–	–	–	43
bewilligte Unterstützung	–	–	–	–	41
abgelehnte Unterstützung	–	–	–	–	2
Rückerstattung	–	–	–	–	6
Verzicht	–	–	–	–	4
Nichtverzicht	–	–	–	–	2
Diverses	–	–	–	–	6
bewilligte Leistungen	–	–	–	–	6
abgelehnte Leistungen	–	–	–	–	0

Einsprachen

	2006	2007	2008 *	2009 *	2010
Total der Einsprachen, über welche die SEK-Kammern entschieden haben	–	–	–	–	216
Gutgeheissene Einsprachen	–	–	–	–	24
Abgewiesene Einsprachen	–	–	–	–	107
Teilweise gutgeheissene Einsprachen	–	–	–	–	31
Nichteintretensentscheide	–	–	–	–	12
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	–	–	–	–	42
Pendenzstand Einsprachen **	–	–	363	349	240
Gegenstand					
Rückerstattung	–	–	–	–	112
Ausbildung	–	–	–	–	3
Miete	–	–	–	–	16
Verrechnung	–	–	–	–	10
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	–	–	–	–	19
eigene Mittel des Hilfesuchenden	–	–	–	–	6
Anspruch	–	–	–	–	9
Abrechnung	–	–	–	–	16
selbständige Erwerbstätigkeit	–	–	–	–	2
Leistungskürzung	–	–	–	–	5
Eigenleistung seitens Hilfesuchenden	–	–	–	–	1
situationsbedingte Leistungen	–	–	–	–	12
Auflagen	–	–	–	–	5

* Detailzahlen nicht verfügbar

** jeweils per 31.12.

4. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag und unter der formellen Führung der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Seit dem 10. Juni 2010 übt der 1. Vizepräsident der Behörde die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Das Inspektorat hat seine Tätigkeit als neues Instrument zur Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe am 1. Juli 2007

aufgenommen. Im Jahr 2010 gingen insgesamt 69 Ermittlungsaufträge ein, 98 konnten abgeschlossen werden und 33 waren am Jahresende noch pendent. Dank dem Ausbau der personellen Ressourcen per 1. Juli 2008 (Stellenwert von 1,0) und per 1. Januar 2010 (2,5 Stellenwerte) konnten die Pendenzen abgebaut und in praktisch allen Fällen die in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten festgelegte Ermittlungsdauer von maximal sechs Monaten eingehalten werden.

Auftragsübersicht

	2006	2007	2008	2009	2010
Aufträge	–	100	135	119	69
Abschlüsse	–	29	131	132	98
Pendenzen am Jahresende	–	71	75	62	33
Anteil Ausländerinnen/Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	–	49 %	59 %	60 %	64 %
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Personen mit Existenzsicherung	–	48 % **	47 % **	46 % **	48 %

* ab 1.7.2007

** ohne Existenzsicherungsfälle der Asyl-Organisation Zürich

Die Verteilung der Verdachtsgründe ist seit Jahren stabil. Bei den 69 neuen Aufträgen ans Inspektorat waren die hauptsächlichsten Ermittlungsgegenstände nach wie vor nicht

deklariertes Einkommen, in deutlichem Abstand gefolgt von falschen Angaben zu Haushaltsgrösse, nicht deklariertem Fahrzeugbesitz oder Scheinheirat.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2006	2007 *	2008	2009	2010
Aufträge	–	100	135	119	69
Nicht deklariertes Einkommen	–	65	103	93	45
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	–	71	96	73	48
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	–	14	45	19	15
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	–	24	18	18	9
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz; Landesabwesenheit; Scheinehe u. a. m)	–	32	41	49	21
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	–	2 477	2 294	2 683	2 527

* ab 1.7.2007

2010 basierten die Ermittlungsaufträge je rund zur Hälfte auf Feststellungen in den Sozialzentren und auf Hinweisen der Bevölkerung oder von Amtsstellen.

Bei den 98 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in 55 % der Fälle der Verdacht erhärtet werden, was knapp unter dem langjährigen Durchschnitt liegt.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2006	2007*	2008	2009	2010
Abschlüsse	–	29	131	132	98
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	–	8 (28 %)	51 (39 %)	61 (46 %)	44 (45 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	–	21 (72 %)	80 (61 %)	71 (54 %)	54 (55 %)
a) Nicht deklariertes Einkommen oder Nebeneinkünfte	–	14	69	55	46
b) Nicht deklarierte Vermögenswerte	–	5	7	6	8
c) Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	–	12	33	20	19
d) Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	–	9	20	14	9
e) Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz; Landesabwesenheit; Scheinehe u. a. m)	–	9	31	31	16
Durchschnittliche Anhängigkeit bei der Sozialhilfe (Monate)	–	63	69	84	90
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	–	7	19	18	15

* ab 1.7.2007

Die vermutete Schadenssumme der 54 aufgedeckten Fälle betrug knapp 47 500 Franken pro Fall, was über dem langjährigen Durchschnitt von 35 000 Franken, aber im Streubereich liegt. Die Bandbreite der Schadenssumme variierte auch 2010 von wenigen Hundert Franken bis zu mittleren sechsstelligen Beträgen. Bei allen abgeschlossenen Ermittlungen betrug die durchschnittliche Anhängigkeit bei der Sozialhilfe 90 Monate, was über dem langjährigen Durchschnitt von rund 70 Monaten liegt. Dies ist auf mehrere, langjährige Fälle zurückzuführen, die dem Inspektorat zur Abklärung von Verdachtsmomenten zugewiesen wurden.

Für die Ermittlungstätigkeit stellt nach wie vor der gerichtsverwertbare Nachweis von Einkünften bei selbständigen Tätigkeiten wie Autohandel oder Prostitution eine Herausforderung dar. Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde wurden durch das Inspektorat 14 Abklärungsaufträge vom

Team «Vertiefte Abklärungen Wirtschaftliche Sozialhilfe» der Sozialen Dienste bearbeitet, die hauptsächlich Abklärungen zum Liegenschaftsbesitz im Ausland beinhalteten. Mit zwei Gemeinden um Zürich wurden im Berichtsjahr Zusammenarbeitsvereinbarungen für den Einsatz des Inspektorats unterzeichnet, ohne dass konkrete Ermittlungsaufträge eingingen.

In der Volksabstimmung vom 29. November 2009 wurde das Inspektorat im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Sozialhilfe bereits in der Gemeindeordnung verankert. Im September 2010 erstattete der Stadtrat nach einer dreijährigen Pilotphase dem Gemeinderat Bericht über die 2006 beschlossenen Massnahmen der Missbrauchsbekämpfung und die definitive Einführung des Inspektorats (GR. Nr. 2010/374). Nach Kenntnisnahme des Berichts durch den Gemeinderat am 1. Dezember 2010 mit 107 gegen 5 Stimmen wurden die bis dahin befristeten Stellen per 1. Januar 2011 definitiv geschaffen.

